

Justiz im Würgegriff



Fortsetzung von Seite 1 oben:

Rolle spielt, ist ebenfalls dem Einfluss psychiatrischer Gutachter zuzurechnen. Die Zeiten, in denen ein Täter noch verantwortlich war für seine Tat, sind längst vorbei.

Bezeichnend auch die Antwort Reinhard auf die Frage, wie oft Sexualstraftäter vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Reinhard: „Fast immer, weil nach zwei Dritteln der Strafe geprüft wird, ob eine Entlassung möglich ist. Dann beurteilen Gutachter die Täter. Wenn sie entscheiden, er ist geheilt, dann darf er raus.“

Im Klartext: Sobald psychiatrische Gutachter an einem Verfahren beteiligt sind, stellen sie die Weichen für richterliche Entscheidungen. Ob der Delinquent ins Gefängnis geht oder im so genannten „Maßregelvollzug“ einer geschlossenen Hochsicherheitspsychiatrie verschwindet, ob er überhaupt verurteilt wird, zu welcher Strafdauer er verurteilt wird, wann er wieder entlassen wird, zu früh, zu spät oder überhaupt nicht, all das bestimmen letztlich psychiatrische Gutachter, nicht Richter. Die Gerichte, wie viele Staatsanwälte auch, folgen lediglich der vermeintlichen Expertenmeinung – und stecken die Prügel ein, wenn etwas schief geht.

Fazit: Die viel gepriesene Unabhängigkeit des Richters mag in der Verfassung und in den Lehrbüchern festgeschrieben sein. In der Praxis wird sie zunehmend der Gutgläubigkeit in die Wissenschaftlichkeit psychiatrischer Gutachten geopfert.

Ist dieses Vertrauen gerechtfertigt?

Tödliche Propheten

Im September 1996 entführt der 27jährige Armin Schreiner die 7-jährige Natalie Astner. Am Rand der bayrischen Ortschaft Epfach zerrt er die Erstklässlerin in den Wald, missbraucht sie und würgt sie bewusstlos. Anschließend wirft er das Kind in den Lech. Natalie stirbt. Schreiner hat bereits mehrere Jahre Haft aufgrund verschiedener Sexualdelikte hinter sich. Vom August 1994 an

befindet er sich als Freigänger in psychiatrischer Behandlung, nach seiner vorzeitigen Entlassung im Juli 1995 in einer Psychotherapie. „Keinerlei sexuelle Abartigkeit“ wird dem notorischen Sexualstraftäter bescheinigt. Armin Schreiner ist „geheilt“. Seine günstige Sozialprognose aber weist einen schwer wiegenden Fehler auf: Kurze Zeit später ermordet er das kleine Mädchen.

Die landesweite Empörung im Fall Natalie war beispiellos. Eltern und Kinder sammelten 1,2 Millionen Unterschriften und überreichten sie an die damalige Bundestagspräsidentin Rita Stüßmuth. In einer den Unterschriften vorangestellten Petition richteten die Kinder die Bitte an Politiker und Erwachsene, sie „besser zu schützen“.

Sechs Jahre sind seitdem vergangen. Etliche Gesetze wurden verabschiedet. Wirklich passiert ist nichts. Die Namen der Opfer sind andere, die Namen der Täter sind andere, die Geschichte ist letztlich die gleiche.

Die Frage, ob Psychiater und Psychologen verlässliche Sozialprognosen für Sexverbrecher und andere Schwerstkriminelle erstellen können, wie manch einer glaubt, wird allein schon von der Blutspur der Wiederholungstäter beantwortet: Sie können es nicht.

Gutachten ohne Güte

Wie trügerisch und betrügerisch – mit oft fatalen Folgen – psychiatrische und psychologische Gutachten tatsächlich sein können, haben zudem zahlreiche internationale Studien belegt.

Das Forscherduo Faust/Ziskin resümierte im renommierten Wissenschaftsjournal „Science“ die Auswertung einer Großzahl dieser Studien. Die Bilanz, die bis zum heutigen Tag steht, kommt einem Genickschuss für die angebliche Wissenschaftlichkeit psychiatrischer Diagnostik und Prognostik gleich:

■ Das „Expertenurteil“, heißt es da, habe der Laiensicht an Treffsicherheit nichts voraus. Vor allem bei der Vorhersage von Gewalttaten würden sich Psychiater doppelt so häufig „irren“ wie sie korrekte Vorhersagen tätigen.

■ Auch unter hochgradig überschaubaren klinischen Bedingungen liegen die „Experten“ mit ihren Aggressivitätsvorhersagen „fast immer daneben“, konzediert ein anderer Wissenschaftler seine Untersuchungen.

■ Der australische Forscher Mellsop stellte fest, dass verschiedene Psychiater in der Untersuchung ein und desselben

„Wenn die Entlassung verantwortet werden kann, dann kann das Gericht keine andere Entscheidung treffen.“

Pressesprecher des Bayerischen Justizministeriums zur vorzeitigen Haftentlassung Armin Schreiners



Der Justizpalast in der Münchner Innenstadt: Neben dem Landgericht München I mit seinen Zivil- und Strafkammern ist hier auch das Bayerische Justizministerium untergebracht, dem die Oberaufsicht über Strafjustiz und Strafvollzug in Bayern untersteht.

psychisch gestörten Patienten zu gänzlich unterschiedlichen Beurteilungen des Krankheitsbilds kamen. Ganz neu ist diese Erkenntnis nicht: Die so genannte Norris-Studie zeigte bereits 1959 auf, dass bei nur 54% von insgesamt 6263 Fällen die Meinungen der diagnostizierenden Psychiater übereinstimmten – wohlgemerkt: deren Meinungen.

■ Die so genannte Cherry-Studie ließ zwei „erfahrene Psychiater“ unabhängig voneinander 20 Patienten diagnostizieren. Sie stuften sechs Personen als depressiv ein – allerdings waren es jeweils nicht dieselben sechs Personen...

1997 veröffentlichte „Die Zeit“ einen Artikel mit der Überschrift „Kann ein Triebtäter geheilt werden?“. Die Antwort durften die Teilnehmer einer Psychiaterkammer in der Psychiatrie-Akademie von Königs-Lutter gleich unwidersprochen mitliefern: Es fehle an qualifizierter Aus- und Fortbildung. Dagegen das eindeutige Fazit der internationalen Studien: **Die Urteilsicherheit in Diagnostik wie Prognostik hängt weder von der Länge der Ausbildung noch von der klinischen Erfahrung ab!**

Anders gesagt: Die Psychiatrie liefert keine Grundlage für irgendeine gutachterliche Fertigkeit oder Fähigkeit, die diesen Begriff verdient. Folglich kann die Länge oder „Qualität“ der Ausbildung kein Faktor in der Behebung von psychiatrischen „Irrtümern“ sein.

„Viele Gutachten sind einfach Banane“, bekennt dann auch ganz ungeniert Dr. Rainer Gliemann in einem Beitrag der Münchner Abendzeitung im November 2002. Gliemann ist Chef des Instituts für Forensische Gutachten in Nordrhein-Westfalen.

Gutachten lösen könnten. Diese führen aber lediglich zu weniger Entlassungsempfehlungen, wodurch – mangels wirksamer Therapien – das Problem in die Zukunft verlagert wird. Darüber hinaus zeigen die so genannten „härteren Maßstäbe“ nur einmal mehr die Willkür des gutachterlichen Würfelspiels mit Menschenleben: Immer mehr Unschuldige oder faktisch Rehabilitierte verschwinden auf unbestimmte Zeit hinter Gefängnis- oder Anstaltsmauern.

Bereits die Monahan-Studie aus dem Jahre 1973 stellte fest, dass zwischen 65% und 95% aller Personen, die von Psychiatern als gefährlich eingestuft wurden, dies in Wirklichkeit nicht sind. Studien in den 70er, 80er und 90er Jahren an Psychiatriepatienten lieferten Erkenntnisse, die schockierend sind:

■ In einer Studie aus dem Jahre 1982 berichtet Robert Hoffmann von 41% „Fehl Diagnosen“ bei 215 psychiatrischen Patienten.

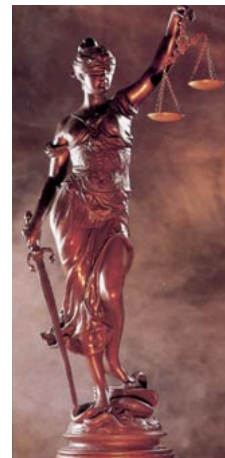
■ Eine Studie an 131 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Patienten des Psychiatric Center in New York ergab 1985, dass „schätzungsweise 75% aller Patienten bei der Einlieferung ins Zentrum fehldiagnostiziert wurden“.

■ 1990 untersuchten Lorrin Koran und seine Kollegen 529 nach dem

Zufallsprinzip ausgewählte psychiatrische Patienten aus acht Behandlungsprogrammen staatlicher Einrichtungen in den USA. Bei 38% aller Patienten fanden sie eine deutlich erkennbare körperliche Krankheit mit charakteristischen Symptomen – jedoch waren weniger als die Hälfte überhaupt diagnostiziert worden noch waren diagnostizierte körperliche Krankheiten in ihrer Relevanz zu den angeblich psychischen Problemen des Patienten richtig bewertet worden.

Die Beurteilung von Sex-Tätern nach verbüßter Haft und Therapie verläuft unter ähnlichen Vorzeichen: „Für jeden, der zu Unrecht rauskommt, bleiben etwa fünf zu Unrecht drin“, be-

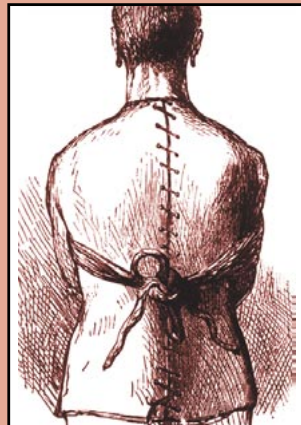
Fortsetzung auf Seite 6



„Viele Gutachten sind einfach Banane.“

Dr. Rainer Gliemann
Institut für Forensische
Gutachten
in Nordrhein-Westfalen

Im Jahre 1909 untertitelte der bekannte Karikaturist Blix eine Karikatur im „Simplicissimus“ über psychiatrischen Sachverstand in Therapie und Sozialprognostik mit den Worten: „Lehmann, ich habe Sie nun schon fünfmal als geheilt entlassen, und jedes mal haben Sie in der Nacht darauf eine Frau erwürgt. Ich bin wirklich neugierig, was Sie in dieser Nacht anstellen werden!“ Bereits vor 100 Jahren wusste man sehr wohl über die Ohnmacht der Psychiatrie Bescheid, auch wenn man dieser Ohnmacht selbst ohnmächtig gegenüberstand und den methodischen Irrsinn nur im Witz aufarbeiten konnte. Man ahnte, dass der Psychiater zu allem fähig war, nur nicht zu dem, was er behauptete tun zu können.



Rechenspiele eines Psychiatrie-Gutachters

? + ? = 75?

Professor Norbert Nedopil, Chef der Abteilung Forensische Psychiatrie an der Uni-Klinik München, spricht von „Trefferquote“, wenn es um die psychiatrische Beurteilung von Sexualstraf Tätern und deren Sozialprognose geht. Bei 75% liege diese „Trefferquote“, behauptet er in verschiedenen Zeitungsinterviews. Und mehr sei „wahrscheinlich nicht zu erreichen“.

Wie kommt er auf diese Zahl? Die Frage ist berechtigt.

In der Prognose, stellte Nedopil einmal fest, gingen Zweifel „zu Lasten des Täters“. Und gezweifelt wird oft. Wie aber kann der Gutachter wissen, ob er jemanden zu Unrecht für Jahre in der geschlossenen Psychiatrie begräbt? Er kann es nicht wissen! Theoretisch könnten alle, denen er die Freiheit verwehrt, zu Unrecht weiter einsitzen. Viele tun es auch, wie einschlägige Studien zeigen. Damit scheidet die eine Hälfte, die weiter Weggesperrten, als feste Berechnungsgrundlage aus.



„Vergessen Sie nicht die beantragten Subventionen – und die Gefahrenzulage!! Bei dem, was wir alles so als geheilt entlassen, kann man sich ja nicht mehr auf die Straße trauen.“

Blieben die angeblich Rehabilitierten und Geheilten. Wer zählt hier zur „Trefferquote“? Jemand, der ein Jahr lang nicht vergewaltigt? Jemand, der vier Jahre lang keine Kinder schändet? Oder müssen es schon zehn Jahre sein?

Oder 30? Laut Nedopils eigener Studie sind Sexualstraf Täter jahrzehntelang(!) rückfallgefährdet. Oder zählen alle Entlassenen sofort auf der „Trefferquote“? Jeweils bis zur nächsten Tat?

Eine „Trefferquote“ von 75% ist schlimm, wenn man bedenkt, was die anderen 25% bedeuten. Schlimmer ist aber, dass dieser Prozentsatz durch nichts wirklich belegt werden kann. „Niemals“, zitiert die Süddeutsche Zeitung die Gutachterszene, „sei zweifelhaft zu klären, wann eine vorzeitige Entlassung zu verantworten sei.“ Im Klartext: Auch hier fehlt jeglicher verlässliche Bewertungsmaßstab.

Die tatsächliche „Trefferquote“ ist folglich nicht höher als bei jeder einfachen Chance, also der Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten, bei denen man nicht weiß, welche die richtige ist. Das erklärt auch, warum in einschlägigen Studien (siehe Artikel „Justiz im Würgegriff“) völlig unkundige Laien bessere Werte bei der Beurteilung von Tätern erzielen konnten als die vorgeblichen Experten.

Da sich bei 100 Prozent aller psychiatrischen Gutachten die Frage nach ihrer Richtigkeit stellt, kann man

schwerlich auch von „Restrisiko“ sprechen, besonders nicht bei der Beurteilung von Sexualstraf Tätern. „Russisches Roulette“, wie ein Richter es einmal nannte, trifft die Wahrheit schon eher.

Dass trotzdem vergleichsweise wenig passiert, ist kein Verdienst der Psychiatrie. Bei Weitem nicht jeder Sex-Täter ist ein Wiederholungstäter. Die wenigen aber, die es sind, sind es ganz offensichtlich auch nach psychiatrischer Behandlung, vielleicht sogar wegen ihr. In Ländern mit hoher psychiatrischer Dichte im Strafvollzug, wie in den Vereinigten Staaten, in denen selbst herkömmliche Strafgefangene mit psychiatrischen Drogen traktiert werden, ist die Rückfallquote für Kriminelle am höchsten.

Psychiatrische Gutachter wie Norbert Nedopil müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass ihre Zunft kaum etwas von dem zu leisten vermag, was sie vorgibt. So viel steht fest. Fest steht auch, dass er und seine Kollegen trotzdem so genannte Gutachten für horrenden Summen erstellen – und sich als Experten ausgeben, obwohl sie keine sind. ♦

Beckstein und die „French Connection“

Innenminister unterstützt Pekings Terror gegen Andersdenkende

Dass sich Bayerns Innenminister Günther Beckstein mit Menschenrechten schwer tut, ist bekannt. Wie schwer, zeigte eine Veranstaltung Mitte des Jahres, auf der Beckstein eine Lobrede auf den französischen Regierungsangestellten Alain Vivien hielt. Vivien hat sich vor allem wegen seiner Verstrickung in die Religionsverfolgung in China einen Namen gemacht.

Auf dem Höhepunkt der internationalen Proteste gegen Chinas Menschenrechtspolitik im Jahr 2000 (Stichwort: Verfolgung der Falun-Gong-Bewegung) griffen Chinas Machthaber die in einigen westlichen Ländern geschürte Stimmung gegen „Sekten“ auf, um sie für die Rechtfertigung ihrer totalitären Politik zu nutzen: Sie luden zu einem „Internationalen Symposium über Destruktive Kulte“ nach Peking. Der Braten roch so sehr, dass niemand aus Europa der Einladung folgte. Mit einer Ausnahme: Der französische Religionsverfolger Alain Vivien, der als „Beobachter“ teilnahm.

Am 11. November 2000 jubelte „People’s Daily“: „Die Experten sind sich einig, dass destruktive Kulte wie Falun Gong, in welcher Verkleidung sie auch immer auftreten mögen, allesamt menschenfeindlich sind und eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen.“

Die Rechnung für Peking war aufgegangen. Für Vivien ebenfalls: Zurück in der Heimat ließ er stolz vermelden, dass in Peking jetzt eine „Sektenbekämpfungsstelle“ nach seinem Vorbild eingerichtet worden sei.

Vielleicht muss man an dieser Stelle an Folgendes erinnern, um das Unfass-

bare dieser Verhaltensweise aufzuzeigen: Zum Zeitpunkt des „Symposiums“ befanden sich bereits Zehntausende von Falun-Gong-Praktizierenden in staatlichen Umerziehungslagern, zusammen mit katholischen Priestern und Nonnen (der „papsttreue“ Katholizismus gilt in China wie Falun Gong als „destruktiver Kult“), protestantischen Gläubigen aller Richtungen, Anhängern der Demokratiebewegung, zahllosen buddhistischen Nonnen und Mönchen und anderen „Dissidenten“ und „Sektierern“. Diese Menschen werden von der chinesischen Gedankenpolizei „abgeholt“ und willkürlich inhaftiert. Die Zwangsumerziehung in der so genannten Administrativhaft, die ohne jegliche gerichtliche Überprüfung und unter harten körperlichen Arbeitsbedingungen bis zu vier Jahre dauern kann, ist ein Mahnmahl menschlicher Unmenschlichkeit. Wer kein Reuebekenntnis ablegt, riskiert, dass er zu Tode geprügelt wird oder sich in der staatlichen Psychiatrie wiederfindet – zur „Behandlung“. Wer den jeweiligen „falschen“ Glauben zudem verbreitet, also missioniert, riskiert Gefängnisstrafe über viele Jahre und Jahrzehnte.

Für Alain Vivien kein Problem! Für Günther Beckstein auch nicht, obwohl die Scientology Kirche ihn detailliert unterrichtet hatte. Beckstein adelte Vivien trotzdem als europäischen „Pionier“, weil dieser ein Jahr früher in Frankreich ein im westlichen Ausland heftig kritisierendes Gesetz zur Auslöschung religiöser Minderheiten durchgeboxt hatte. Das amerikanische Außenministerium hatte allein schon



Innenminister Günther Beckstein



Religionsverfolger Alain Vivien

den Entwurf des Gesetzes als „Gefahr für die Religionsfreiheit in Europa“ bezeichnet. Beckstein war mit seiner Begeisterung für Viensens Gesetz dennoch nicht ganz allein. Die Washington Post in einem Editorial am 10. Juli 2001: „Schlussendlich hat die kommunistische Führung Chinas doch noch ein westliches Menschenrechtsmodell gefunden, mit dem sie sich anfreunden kann: das neue französische Anti-Sekten-Gesetz. Hongkongs Tung Cheehwa deutete an, dass er die französische Vorgabe auf möglichen Gebrauch gegen die Falun-Gong-Bewegung hin studiere ... Chinesische Regierungsvertreter führen jetzt unter amerikanischen Akademikern triumphierend eine Art Werbekampagne durch, in der sie das französische Gesetz als eine Teil-Rechtfertigung für Chinas viel kritisierte Haltung in Menschenrechtsfragen propagieren.“

Allein im Dezember 2000 gab es etwa 1500 behördliche Übergriffe auf christliche Hauskirchen in China. Im Januar 2001 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ unter dem bezeichnenden Ti-

tel „Ende der Nachsicht“ dann auch über die offensichtlichen Auswirkungen des Symposiums auf Falun-Gong-Anhänger. Die Konfrontation „eskalieren“. Seit Wochen, so die Zeitung, würden die Bürger „mit einer neuen Propagandakampagne überrollt“. Auch die einfachen Praktizierenden wären jetzt im Schussfeld, schrieb die SZ weiter. Falun Gong beklagt mittlerweile über 500 Tote.

Dass ein Minister in Kenntnis der Umstände seinen Namen für einen Menschenverächter vom Schlage Vivien hergibt, ist in höchstem Maße verwerflich. Nach Angaben von amnesty international können in China rund 60 Millionen Protestanten und acht Millionen Katholiken ihren Glauben nur im Untergrund praktizieren. Beckstein, der sich selbst gerne als praktizierender Christ bezeichnet, sollte gründlich umdenken.

Die neue bürgerliche Regierung in Frankreich hat das bereits getan. Unmittelbar nach der Preisverleihung in Deutschland schickte sie Alain Vivien in die Wüste. Für immer. ♦

Kurz notiert

Bundesarbeitsgericht: Scientology-Mitarbeiter verfolgen keine wirtschaftlichen Ziele

Über Jahre zitierten einschlägige staatliche Stellen eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus dem Jahre 1995 als Beleg für eine angeblich wirtschaftliche Betätigung der Religionsgemeinschaft Scientology – obwohl diese Entscheidung schon immer isoliert im Rechtsraum stand. Jetzt lenkte das oberste Arbeitsgericht selbst ein. In einem Beschluss vom Oktober 2002 stellte das BAG fest, dass bei einem hauptamtlich tätigen Mitglied in Scientology kein Arbeitsverhältnis vorliegt (Az 5 AZB 19/01). Mit

der Tätigkeit werden keine Erwerbsabsichten verfolgt, sondern ideelle Ziele, konstatierten die Richter an einem exemplarischen Fall. Hinsichtlich der Frage der wirtschaftlichen Betätigung verweist das BAG auch auf ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 6. November 1997, bei dem die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Wirtschaftsbetriebs bei einer Scientology Kirche generell verneint werden (Az. BVerwG 1 C 18.95). Damit liegt jetzt auch das BAG auf einer Linie mit anderen deutschen Obergerichten.

Scientology-Mitglieder reichen Klage ein beim UN-Menschenrechtskomitee

Zum ersten Mal haben Mitglieder der Scientology Kirche aus Deutschland beim Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen in Genf eine Klage gegen die Bundesregierung eingereicht. Der Ausschuss untersucht Fälle von Diskriminierung und veröffentlicht die Ergebnisse.

Wenn die Klage Erfolg hat, müsste die Regierung der Bundesrepublik Deutschland von diskriminierenden Praktiken Abstand nehmen, die seit über einem Jahrzehnt Gegenstand der Kritik internationaler Menschenrechtsorganisationen sind.

Leisa Goodman, Leiterin der Abteilung für Menschenrechte in der internationalen Scientology Kirche: „Seit über einem Jahrzehnt verweigert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland Tausenden von Scientologen und Mitgliedern anderer Minderheitsreligionen demokratische Grundrechte. Trotz Dutzender von Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen, in denen derartige Praktiken verurteilt werden, hat die

Regierung nichts geändert. Wir sind zuversichtlich, dass das Menschenrechtskomitee feststellt, dass Deutschland seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen verletzt hat.“

„Der Status von Scientology war Thema vieler Diskussionen während des in diesem Bericht abgedeckten Zeitraums. Die US-Regierung drückte ihre Besorgnis über die Verletzung individueller Rechte aufgrund der Religionszugehörigkeit aus, sowie über das Diskriminierungspotenzial im internationalen Handel, das sich aus der Überprüfung ausländischer Firmen auf Scientology-Zugehörigkeit ergibt.“

U.S.-Außenministerium, Bericht zur Lage der internationalen Religionsfreiheit 2002, 7. Oktober 2002

K.O. STATT O.K.

JU unterliegt in letzter Instanz gegen Scientology

Das merkwürdige Rechtsverständnis des Münchner JU-Vorsitzenden Rasso Graber trifft beim Oberlandesgericht München auf wenig Verständnis. Eigentlich auf überhaupt keines. Das musste der 28-jährige Jungpolitiker gerade wieder erfahren.

Grabers Vorgänger Joachim Haedke hatte vor zwei Jahren Werbefirmen mit einem Boykottaufruf gedroht, sollten sie sich die unternehmerische Freiheit nehmen, Werbung für einen Buchverlag der Scientology Kirche zu schalten. Obwohl bereits das Landgericht München die Haedke-Aktion als eindeutig rechts- und verfassungswidrig eingestuft hatte, führte Graber die Junge Union in die Berufungsverhandlung vor das Oberlandesgericht. Hier ginge es schließlich, so der damals frisch gewählte JU-Chef, um „das Grundrecht der Meinungsfreiheit“. „Das Recht wird dem Unrecht nicht weichen!“, prophezeite er außerdem in einer Presseerklärung. Das Oberlandesgericht konnte dem nur zustimmen und verurteilte die JU im November 2001 erneut in vollem Umfang zur Unterlassung rechtswidriger Boykottaufrufe.

Aber statt aus der teuer bezahlten gerichtlichen Nachhilfe zu lernen, ignorierte der Jurist Graber sie ganz einfach. Zwar ließ er die Boykottandrohungen augenscheinlich aus dem Online-Angebot der Jungen Union herausnehmen, aber nur, um sie im „Archiv“ der JU-Website weiterhin jedermann zugänglich zu machen. Auch hier musste erst wieder das Oberlandesgericht bemüht werden, um Sinn und Zweck des ursprünglichen Urteils zu verdeutlichen.

Das tat das OLG am 11. November 2002 dann auch nachhaltig: Es erklärte die streitgegenständliche Archiv-Veröffentlichung als objektiven Verstoß gegen ein Unterlassungsurteil und verhängte auch gleich noch ein Ordnungsgeld von 1000 Euro gegen die Junge Union, weil sie dem ursprünglichen gerichtlichen Verbot weiterhin zuwidergehandelt habe.

Ob das hilft, tiefere Einsichten oder gar Unrechtsbewusstsein bei den verantwortlichen JU-Funktionären zu bewirken?

Dafür ist das Urteil rechtskräftig. Vielleicht hilft das wenigstens.

Ehrenamtliche Geistliche stellen ihre Arbeit vor

Fortsetzung von Seite 1 unten:

phen, Kriegsfolgen und großen Unglücksfällen geht. Sie helfen in Bosnien und Tschechien ebenso wie in von Erdbeben heimgesuchten Städten in der Türkei oder an den von Tsunamis verwüsteten Küsten Papua Neu-Guineas. Ob in Überschwemmungsgebieten in Asien, während der Flutkatastrophe in der Bundesrepublik, in Tschechien und in Österreich oder kürzlich bei der Erdbebenkatastrophe in Italien – sie sind vor Ort. Sie arbeiten mit den Hilfskräften, der Feuerwehr, der Polizei, anderen Vereinigungen, schleppen Steine, tragen Säcke oder organisieren Nahrungsmittel, Unterkünfte, Kleidung oder was immer gebraucht wird.

Sie arbeiten in jedem Winkel der Erde. Als im Januar 2002 der Vulkan Nyiragongo im Kongo ausbrach und sich gewaltige Lavamassen in die Stadt Goma wälzten, machten sich 150 Ehrenamtliche Geistliche aus dem Kongo und dem Nachbarland Ruanda auf, um den Menschen auf der Flucht zu Hilfe zu kommen.

In Ostaustralien, wo zu Ende des Jahres 2001 Buschbrände wüteten, unterstützten Ehrenamtliche Geistliche wochenlang die eingesetzten Feuerwehrleute, ein Einsatz, den auch der Premierminister des australischen Bundesstaates New South Wales auf einer feierlichen Veranstaltung würdigte.

Ihre Effektivität zeigte sich vor allem aber nach dem 11. September in New York, als über 800 Scientology-Geistliche am Ground Zero im Einsatz waren. Bei dieser Größenordnung wurde auch eine Art Uniformierung notwendig – und so entstanden jene gelben T-Shirts und Jacken – und Zelte – die seitdem das Erkennungsmerkmal der Ehrenamtlichen Geistlichen sind.

Am kompetentesten sind die Ehrenamtlichen Geistlichen zweifelsohne im Bereich der geistlichen Hilfeleistung, die besonders nach großen Naturkatastrophen und Unglücken notwendig ist, um Betroffenen über Schock, Trauer und Entsetzen hinwegzuhelfen.

Und betroffen sind nicht zuletzt auch die regulären Hilfskräfte, wie Feuerwehrleute, Polizisten und Mitarbeiter des Roten Kreuz. Sie arbeiten im Katastrophenfall oft Tag und Nacht, um Leben zu retten. Die Kombination aus Müdigkeit und grausamen Bildern und Geschehnissen, mit denen sie am Unglücksort konfrontiert sind, bringen viele Helfer an den Rand des Erträgliches. Oder darüber hinaus. Ehrenamtliche Geistliche helfen Opfern und Hilfskräften mit so genannten „Assists“ (wörtlich aus dem Englischen: Beistände), einer effizienten seelsorgerischen Hilfe, um Anspannung, Erschöpfungszustände und seelisches Leid schnell zu überwinden.

Doch Hilfe wird nicht nur in Katastrophengebieten gebraucht. Hilfe ist überall von Nöten, wo Menschen in persönliche Tragödien verwickelt sind



Hilfe in Gelb: Die Fotos auf diesen Seiten zeigen Momentaufnahmen aus Informationsveranstaltungen in deutschen Großstädten, bei denen Ehrenamtliche Geistliche ihre Arbeit in Wort, Bild und nicht zuletzt auch mit Live-Demonstrationen vorstellten.





oder auch nur mit den ganz gewöhnlichen Problemen des Alltags konfrontiert sind – und manchmal unter ihrer Last ersticken.

Tatsächlich wurde die Vereinigung der Ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche bereits 1976 ins Leben gerufen, in Südafrika zur Zeit der Apartheid. Heute gehören ihr 15000 Freiwillige in der ganzen Welt an, die in ihren Heimatgemeinden Menschen uneigennützig helfen. Sie betreuen Verletzte und Kranke seelsorgerisch, helfen bei Trauer und Verlust, schlichten Streit am Arbeitsplatz und in der Familie und unterstützen Menschen ganz allgemein dabei, ihr Leben besser in den Griff zu bekommen. Sie arbeiten auch in der Drogenprävention, vermitteln Kindern effektive Lernmethoden für den schulischen Alltag oder kümmern sich um Jugendliche, die auf die schiefe Bahn geraten sind.

Die Kompetenz der Ehrenamtlichen Geistlichen führte bei der Feuerwehr und der Polizei in den USA, aber auch

in Australien und in anderen Teilen der Welt zu einer gefestigten Zusammenarbeit. In Los Angeles beispielsweise gehören 100 Ehrenamtliche Geistliche zum ärztlichen Notfallhilfe-Team der Feuerwehr. Die Behörden wissen, dass sie sich bei Katastrophen und größeren Notfällen auf die Volunteer Ministers verlassen können. Solche Programme gibt es überall in den Vereinigten Staaten.

Ob im Großen oder im Kleinen, Ehrenamtliche Geistliche arbeiten auf der ganzen Welt an der Verwirklichung ihres Mottos: **Man kann immer etwas tun.** ♦

Die folgenden Ehrenamtlichen Geistlichen informieren Sie gerne:

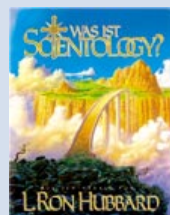
- Maik Lütke 040/356 00 70
- Manuela Giese 030/851 10 71
- Carola Amure 0211/37 40 33
- Bärbel Klimke 069/23 04 67
- Sonja Brugger 0711/24 25 31
- Andreas Altheimer 089/38 60 70

Kostenlose Information!

Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne kostenlose Informationsbroschüren über die Scientology-Religion zu:

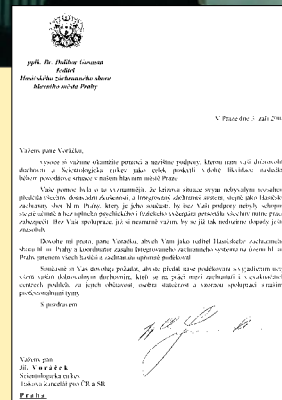
Scientology Kirche Deutschland e. V.,
Beichstraße 12, 80802 München,
Tel. 089 / 27817733 · Fax 089 / 27817740

- <http://www.ironhubbard.org>
- <http://www.dianetics.org>
- <http://www.scientology.org>
- <http://www.volunteerministers.org>
- email: kontakt@skdev.de



**„Wir sind Ihnen sehr dankbar für die sofortige Hilfe und die selbstlose Unterstützung Ihrer Ehrenamtlichen Geistlichen und der Scientology Kirche im Ganzen bei der Beseitigung der Folgen der Flut in unserer Hauptstadt Prag ...
Ohne Ihre Zusammenarbeit, die ich enorm schätze, wären die riesigen Flutschäden noch viel größer geworden ...
Bitte übermitteln Sie auch unseren Dank und unseren Ausdruck der Hochachtung an Ihre Ehrenamtlichen Geistlichen für ihre Hilfsbereitschaft, ihren Mut und Ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unseren professionellen Teams, auch in den Evakuierungszentren.“**

Lt. Col. Bc. D. Gosman, Direktor der Feuerwehrrrettungsmannschaften in Prag, Tschechien, aus einem Schreiben an den Leiter der Ehrenamtlichen Geistlichen in Prag



Ehrenamtliche Geistliche in Prag (oben und unten links), im Einsatz während der Flutkatastrophe bei Budapest (unten rechts) sowie nach der Geiselnbefreiung in Moskau (unten Mitte und ganz unten).



Justiz im Würgegriff

Fortsetzung von Seite 2:

kannte in der Süddeutschen Zeitung der Münchner Psychiatrieprofessor Dr. Norbert Nedopil. In einem anderen Interview über Straftäter im Maßregelvollzug werden Nedopils Einsichten in das gutachterliche Unvermögen seiner Hellscherzunft, der er selber in vorderster Front angehört, treffend zusammengefasst: „Die Hälfte könnte entlassen werden, wenn man besser wüsste, welche die richtigen 50% sind.“

Die Situation im Strafverfahren? Beurteilungen ähnlich dem Prinzip eines Zufallsgenerators entscheiden im Gerichtssaal darüber, ob der Sexualstraftäter wirklich einer ist, oder eher doch nicht, ob er für seine Tat verantwortlich ist, oder eher doch nicht, ob der Täter dem Strafvollzug überantwortet werden soll, oder lieber doch nicht. Von der Sorgerechtsentscheidung über die Wiedererlangung des entzogenen Führerscheins bis zur Höhe des Urteils im Strafprozess: Psychiatrische und psychologische Gutachter bewachen alle wichtigen Ein- und Ausgänge von Justiz und Strafvollzug.

Zunehmend auch entkriminalisieren sie die Kriminalität. Was vor zwanzig Jahren noch Straftat war, ist heute „Krankheit“. Ob der Brandstifter selbst das Zündholz an das Haus der Nachbarsfamilie gehalten hat oder ein pathologischer Trieb irgendwo in seinem Innern, für den er nicht verantwortlich ist – das weiß nur der Gerichtspsychiater.

„Man muss sich fragen, was hier vor sich geht...“

Die zitierten und eine Reihe ähnlicher Studien belegen eines sehr deutlich: Psychiatrische „Beurteilungskriterien“ funktionieren nicht! Das ist der klare Befund.

Jeffery Harris, Vorsitzender Direktor einer staatsanwaltlichen Sonderkommission für Gewaltverbrechen in den Vereinigten Staaten, fasste die Willkürlichkeit psychiatrischer Gutachten in amerikanischen Gerichtssälen treffend zusammen: „Was mich irritiert, ist die Tatsache, dass in jeder mir bekannten Gerichtsverhandlung der Psychiater der Verteidigung grundsätzlich konstatiert, dass der Angeklagte psychisch krank sei – der Psychiater der Anklage dagegen aber grundsätzlich behauptet, der Angeklagte sei geistig gesund. Das geschieht unausweichlich bei 100 Prozent der Fälle, und das ist sicherlich kein Zufall. Man muss sich fragen, was hier vor sich geht ... und ehrlich gesagt wäre man besser dran, sich jemanden aus einer Stattenagentur zu besorgen, um ein ‚fachkundiges psychiatrisches Gutachten‘ in einer Strafverhandlung zu erhalten.“

Der weltweit renommierte Buchautor Dr. Thomas Szasz, selbst Professor emeritus der Psychiatrie, bringt den psychiatrischen Gutachter-Hokusopus auf den Punkt:

„Es ist zu bezweifeln, ob man Toxi-

kologen bei Gericht dulden würde, wenn in der einen Autopsie eine große Menge Arsen festgestellt und in der Autopsie eines anderen Toxikologen wiederum kein Arsen gefunden würde. Dennoch ist so ein Affentheater bei psychiatrischen Gutachten eine Alltäglichkeit.“

Irrmeinung mit Professor

Psychiatrische Gutachten sind Meinung, nicht Fakt. Diese Meinung – so wohlklingend sie auch formuliert sein mag – kann sich schon drei Tage später als völlig falsch herausstellen. Beispiele dafür gibt es zu Tausenden.

Dennoch gelingt es Psychiatern immer wieder, ihr angebliches Expertenwissen bei Gericht und in den Medien zu verkaufen.

„Er liest in den Seelen der Mörder“, titelte unlängst die *tz* über den erwähnten Münchner Psychiatrieprofessor Dr. Norbert Nedopil, einen der umtriebigen psychiatrischen Seher an deutschen Strafgerichten.

Wie gut er in den Seelen von Kriminellen lesen kann, zeigt der Fall Marco S.

Ende August 1999 wurde Marco S., ein Mann mit einem beeindruckenden kriminellen Vorleben, erneut verhaftet. Der Berufskriminelle



Die Psychiatrie kann zwar nicht heilen, gibt sich aber gern als Heilberuf aus. So erinnert dann auch die Askulapnatter, Symbol der Heilkunst im Askulapstab, mehr an eine Würgeschlange, wenn sie sich der Waagschale der Justitia bemächtigt. Das symbolträchtige Bild entstammt dem Cover eines Lehrbuchs für Forensische Psychiatrie.

(Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Vergewaltigung) befand sich im Rahmen einer Gefängnisstrafe von Februar 1997 an in sexualtherapeutischer Behandlung. 1998 schließlich begutachtete Norbert Nedopil den jahrelangen Sexualstraftäter. Professor Nedopil, Leiter der Forensischen Psychiatrie am Münchner Uniklinikum, warf einen sicherlich hoch bezahlten Blick in die Zukunft seines Probanden – die Gefahren, die von diesem für die Gesellschaft ausgingen, sah er nicht.

Auf der Grundlage des Nedopil-Gutachtens wurde Marco S. zuerst Freigänger und schließlich auf Bewährung entlassen. Am 13. August 1999 schlug er erneut zu und vergewaltigte eine junge Frau brutal in deren Auto – nach einer mehr als zwei Jahre währenden psychiatrisch-psychologischen Therapie, nach einem gutachterlichen Persilschein und nur fünf(!) Tage nach seiner Haftentlassung.

Wissenschaftlich belegte Unwissenschaftlichkeit

Wie übertünchen Psychiater ihr Unvermögen in Therapie und Begutachtung? Mit einem fast genialen Trick: In aller Öffentlichkeit erklären sie ihr Versagen als „unausweichlich“, „üblich“ und „wissenschaftlich belegt“ und weisen dabei auf ihre eigenen Studien. So sind Sex-Täter zunehmend „nicht resozialisierbar“, „nicht heilbar“ oder von vornherein „untherapierbar“ (mittlerweile bis zu 75% der Sexualstraftäter in einer Haftanstalt). Bei Sex-Tätern müsse man eben mit Rückfallquoten „bis



„Die Psychiatrie ist wahrscheinlich diejenige Kraft, die in den letzten 50 Jahren die größte Zerstörung in der Gesellschaft angerichtet hat.“

Dr. Thomas Szasz, Buchautor, Professor emeritus der Psychiatrie

25%“ rechnen, bei Erwachsenen mit „20 bis 40%“, bei Pädophilen gar mit „70 bis 80%“ (Nedopil). Und in den Sozialprognosen, so wisse man jetzt aufgrund von Studien, stecke „immer ein großer Unsicherheitsfaktor“.

Gleich für die nächsten 50 Jahre im Voraus sicherte sich die Forensische

Psychiatrie an der Uni-Klinik in München gegen den Vorwurf der gutachterlichen Scharlatanerie ab: In einer umfangreichen Studie habe man herausgefunden, dass bei Sexualstraftätern noch „über Jahrzehnte hinweg“ ein Rückfallrisiko bestehe. Mit anderen Worten: Wenn etwas passiert, dann hat das schon seine Richtigkeit! Vorgestellt wurde das Ergebnis der Studie im Herbst 1999 von Professor Nedopil – zwei Monate nach der erneuten Verhaftung von Marco S. Auf diese Weise bleibt natürlich selbst die übelste Fehlprognose im Rahmen „wissenschaftlicher Erkenntnisse“ und damit erklärlich und gleichsam legitim. Ein dreister Taschenspielertrick.

Im Ernstfall bleibt auch noch der Verweis auf die Verantwortlichkeit der Richter. Professor Nedopil: „Ich muss aber betonen, dass nicht ich die Entscheidung über einen Freiheitsentzug treffe, sondern ein unabhängiger Richter.“

Natürlich können psychiatrische oder psychologische Gutachter auf der Grundlage von Logik, gesundem Menschenverstand, schlichter Beobachtungsgabe und ähnlich „unprofessionellen“ Methoden, die nichts mit Psychiatrie zu tun haben, oder durch simples Erraten, auch ein zutreffendes Urteil über eine Person oder eine Sachlage abgeben – so wie andere Berufsgruppen den erwähnten Studien zufolge das auch und oft sogar besser können. Aber auf der Grundlage psychiatrischer

Fortsetzung letzte Seite

„... wie ein Reh mit dem Löwen in der Steppe allein“ Die unselige Rolle psychiatrischer Gutachter in den Medien

Wenn „therapierte“ und fehleingeschätzte Wiederholungstäter ein Kind missbrauchen oder töten, dann reißen sich psychologische und psychiatrische Gutachter förmlich um ihren Auftritt in der Presse – selbst dann noch, wenn sie am Geschehen mitschuldig sind. Der Grund ist einfach: In den Medien dürfen sie sein, was sie sonst nicht sind: „Experten“.

Viele Menschen in Deutschland erinnern sich an den Fall Kim Kerkow. Noch während zahlreiche Bundesbürger mit den verzweifelten Eltern der ermordeten Natalie Astner trauerten und die Medien der Frage nachgingen, wie es dazu kommen konnte, schlug Rolf Diesterweg zu. Der einschlägig vorbestrafte, therapierte und begutachtete Sex-Mörder missbrauchte und tötete die kleine Kim.

Wie in ähnlichen Fällen schlug jetzt erst recht die Stunde der Täter hinter den Tätern. Hemmungslos und per Ferndiagnose durften psychiatrische und psychologische Gutachter in den Medien kundtun, was bei Diesterwegs Entlassung offenbar übersehen worden war, dass er nämlich „in vielen Zügen dem Erscheinungsbild eines psychopathischen Serienkillers“ entspräche: „Gewinnendes Äußeres, nach außen unterhaltsam, charmant, perfekt angepasst...“ – ganz klar, ein Serienmörder eben. Für ausgedachte Profile dieser Strickart lassen sich psychologische und psy-

chiatrische Experten gut bezahlen.

Es braucht niemanden zu wundern, dass in einem solchen Umfeld der Postangestellte „Dr. Dr. Bartholdy“ jahrelang als hoch angesehener Klinik-Psychiater fungieren konnte, ausgestattet nur mit Worthülsen, ohne dass seine Qualifikation im „Kollegenkreis“ auch nur im geringsten angezweifelt wurde.

Kim war, als sie starb, „wie ein Reh mit dem Löwen in der Steppe allein“; so hatte es eine



Fotos: AP



Mit 16 Jahren tötet Rolf Diesterweg ein 12-jähriges Mädchen. 18 Jahre und etliche Sexualstraftaten später missbraucht und erdrosselt er die 10-jährige Kim Kerkow (oben). In einem fast 400 Seiten starken Gutachten attestiert ihm der Prozess-Psychiater „verminderte Steuerungsfähigkeit“ wegen „sadistischer Perversion“. Der Richter durchschaut das Blendwerk: Diesterweg erhält lebenslänglich.

Klassenkameradin ergreifend in einem Abschiedsgebet geschrieben. Wie viele solche Löwen es in der Gesellschaft gibt, „geheilt“ und „ungefährlich“, das weiß niemand – am wenigsten aber die Gutachter, die sie auf freien Fuß setzen.

Verantwortliche Journalisten müssen umdenken. Es gibt keinen Grund, auch noch in den Medien ein Forum zu bieten für den pseudowissenschaftlichen Humburg psychiatrischer und psychologischer Gutachter. ♦

„Warum bringe ich nicht ein paar kleine Mädchen um?“

Über die Folgen psychiatrischer Therapien und Prognosen

Im Jahre 1964 gesteht der 15jährige Edmund Kemper III, seine Großeltern erschossen zu haben.

Er wird in die staatliche Atascadero-Klinik in San Luis Obispo, Kalifornien, zur psychiatrischen Behandlung eingewiesen. Auf Empfehlung zweier Psychiater wird er fünf Jahre später entlassen.

Am 7. Mai 1972 tötet Kemper zwei Frauen und enthauptet sie. Vier Monate später ermordet er ein 15jähriges Mädchen, vergeht sich sexuell an dem toten Körper und zerstückelt ihn anschließend. Am 16. und 18. September 1972 wird Kemper von zwei forensischen Psychiatern untersucht. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, dass Kemper drei weitere Bluttaten verübt hat. Beide Psychiater erklären ihn für geistig völlig gesund. Aus der Begründung: „Er hat ausgezeichnet auf die jahrelange Behandlung angesprochen. Ich sehe aus psychiatrischer Sicht keinen Grund, ihn als Gefahr für sich selbst oder für ein anderes Mitglied der Gesellschaft zu betrachten.“

Zwei Monate später gesteht Kemper, acht Frauen brutal ermordet zu haben. Fünf von ihnen hatte er seit seiner psychiatrischen Begutachtung im September 1972 abgeschlachtet. Eine von ihnen war seine Mutter ...

Der Fall Kemper ist lange her und hat sich weit weg ereignet. Dennoch illustriert er anschaulich, was psychiatrische Therapien und forensische Gutachten leisten können und was nicht – unabhängig von Ort und Zeitpunkt. Er steht symptomatisch für eine außerordentlich große Zahl ähnlicher Fälle. Sie ereignen sich bis zum heutigen Tag ununterbrochen in allen Ländern der Erde, in denen Psychiater das Sagen haben über Schuld und Unschuld, über „gesund“ und „krank“, über „geheilt“ und „therapieresistent“, über „gefährlich“ und „ungefährlich“.

Auch in Deutschland ziehen funkti-



Es vergeht kaum ein Tag, in dem Zeitungsleser nicht über psychiatrisierte Wiederholungstäter lesen müssen. Deren Verbrechen nach psychiatrischer Behandlung sind in nicht wenigen Fällen schlimmer als vorher.



Foto: AP

Frank Schmökel wurden von unterschiedlichen Gutachtern „gute Therapieerfolge“ bescheinigt. Heute gilt er, wie Spiegel online treffend feststellte, als „Symbolfigur für das Versagen des Maßregelvollzugs“.

onsuntüchtige psychiatrische Therapien in Verbindung mit wertlosen Sozialprognosen eine ununterbrochene Spur von Blut und Gewalt durch die Republik, vor allem bei Sexualstraftaten.

Einige Beispiele:

■ Ende Juli 2001 wird der notorische Kinderschänder Klaus J. von der Psychiatrie in Haar in die offene Therapie verlegt. Ein renommierter Gutachter attestiert die Voraussetzungen. Nach 20 Jahren(!) Behandlung in psychiatrischen Anstalten kann sich Klaus J. genau fünf Tage am Riemen reißen. Dann fährt er nach München, schnappt sich im Stachus-Untergeschoss die 3-jährige Pia und missbraucht sie in der Toilette eines nahe gelegenen Hotels. Bei seiner Festnahme findet die Polizei einen Zettel mit Selbsttherapie: „Ich darf keinen Sex mit Kindern machen.“

■ Ebenfalls im Juli 2001 erhält der therapierete und begutachtete Sexualstraf-

ter Peter K. Ausgang von der Haar-er Psychiatrie, ein Mann, der bereits dreimal wegen Vergewaltigung verurteilt ist. Die zuständigen Psychiater sehen bei ihm „keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit“. Peter K. fährt nach München, überfällt ein 14-jähriges Mädchen und vergewaltigt es auf brutale Weise. Anschließend versucht er es zu erwürgen.

■ Am 7. Mai 2001 verschwindet die 9-jährige Peggy Knobloch spurlos aus dem oberfränkischen Lichtenberg. Die landesweite Suche unter großer Anteilnahme der Bevölkerung bleibt ergebnislos. Fast einhalb Jahre später, im September 2002, gesteht der geistig zurückgebliebene Ulvi K., Peggy missbraucht und ermordet zu haben. Ob er wirklich der Täter ist, steht bis dato nicht fest. Fest steht aber, dass er vor Peggys Verschwinden bereits eine Reihe sexueller Übergriffe auf Kinder zu verantworten hatte und dank eines verharmlosenden Gutachtens auf freien Fuß blieb. Peggys Leiche ist bis heute unauffindbar.

■ Im September 2002 vergewaltigt und ermordet ein Sex-Killer die 16-jährige Jennifer aus Neumünster in Schleswig-Holstein. Der mutmaßliche Täter, Stefan Z., war fünf Wochen vorher aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er bereits zum zweiten Mal wegen Vergewaltigung eingesperrt war.

■ 1994 wird der Triebtäter Frank Schmökel wegen versuchten Totschlags und der Vergewaltigung von Kindern zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, die auf insgesamt 14 Jahre aufgestockt wird, von der er aber keinen Tag absitzt. Stattdessen wird er im psychiatrischen Maßregelvollzug „therapiert“. Fünf mal bricht er aus, wenn er nicht sowieso ge-

rade Freigang hat, und vergewaltigt weiter. Schmökel in seinem geheimen Tagebuch: „Warum breche ich nicht aus, vergewaltige, quäle und bringe ein paar kleine Mädchen um?“ Einem früheren Opfer schreibt er, nach jahrelanger psychiatrischer Behandlung: „Der Drang nach sexueller Gewalt ist bei mir jetzt noch größer als vor meiner ersten Vergewaltigung“ (Bild, 29.10.02). Im Oktober 2000 erhält der „sehr angepasste, freundliche und kooperative“ Schmökel (O-Ton behandelnder Anstaltspsychologe, 1997) erneut Ausgang, um seine Mutter zu besuchen. Begleitet wird er von zwei Pflegern. Schmökel sticht beide mit einem Messer nieder, ebenso seine Mutter. Einer der Pfleger wird lebensgefährlich verletzt. Auf der Flucht tötet der Berufsverbrecher einen Rentner und entkommt mit dessen Auto. Gefasst wird er

dennoch. In der Verhandlung im November 2002 sagt einer der Pfleger aus, man habe ihm ärztlicherseits versichert, dass der Schwerverbrecher Schmökel „nicht gewaltbereit“ sei.

■ Im Oktober 1998 wird dem Vergewaltiger Raymond S. von der geschlossenen Psychiatrie Brandenburg/Havel Ausgang gewährt, obwohl er früher bereits viermal ausgebrochen ist. Raymond S. sucht sofort das Weite. „Er hatte doch versprochen, dass er nicht flieht“, so die Aussage seines Psychiaters bei der späteren Gerichtsverhandlung im Herbst 2002. Der sadistische Sexgangster überfällt in den nächsten acht Monaten 70 Frauen, misshandelt zehn schwer und tötet zwei von ihnen. Vor seinem Ausgang bat der Sex-Täter seinen Psychiater um ein Trieb dämpfendes Medikament, „weil sonst Straftaten vorprogrammiert sind“, wie er freimütig zugab. Der behandelnde Psychiater später vor Gericht: „Wir dachten, der schauspielert nur.“

■ Im April 2000 wird der Facharbeiter Johannes D. wegen geäußerter Selbstmordabsichten in die Psychiatrie Mainkofen eingeliefert. Nach seiner Entlassung gilt er als nicht gemeingefährlich, soll aber Pillen nehmen, um seine Psychose-Schübe zu „unterdrücken“. Irgendwann hört er auf, Pillen zu nehmen. Im September 2002 metzelt er seine Lebensgefährtin nieder und ermordet anschließend eine ihm völlig fremde Frau in einem Kaufhaus. Eine Woche später nimmt er sich in der Psychiatrie Mainkofen das Leben – dort trotz medikamentöser Behandlung.

Fortsetzung letzte Seite unten



Die Psychiatrie in Haar bei München. Auf dem weitläufigen Gelände sind zahlreiche Gebäude untergebracht, darunter auch die „Burg“, in der besonders gefährliche Täter und Triebtäter weggeschlossen und „therapiert“ werden.

Justiz im Würgegriff

Fortsetzung von Seite 6:

Theorien können sie das demonstrierbar nicht.

Für ein paar Euro mehr

Die Unkenntnis der Justiz über die harten Tatsachen des forensisch-psychiatrischen Gutachterunwesens erklärt auch, warum die „fehleingeschätzten“ Rückfalltäter – trotz früherer oft jahrelanger psychiatrischer Behandlung – letztlich wieder in psychiatrischen Anstalten landen: „Er hat die Kleine hingerecht und abgeschlachtet“ so die Staatsanwaltschaft Paderborn über den Täter, den bereits einschlägig psychiatrisierten Dirk S. – bevor gerichtlich dessen weitere Unterbringung in der Psychiatrie angeordnet wurde.

Vertrauensvoll und ehrfurchtsvoll legen Richter und auch Staatsanwälte die ewigen Zeugen psychiatrischer Unfähigkeit in die Hände ihrer Schöpfer zurück. Der Kreislauf schließt sich – nur um Jahre oder auch nur Monate später von Neuem zu beginnen.

Das Blendwerk der Psychiatrie ist ein Milliardengeschäft, nicht zuletzt auch im Rechtswesen. Margareth Hagen, Ärztin und Autorin eines in den USA erschienenen Buches mit dem bezeichnenden Titel „Prostituierte im Gerichtssaal: Der Betrug mit psychiatrischen Gutachten...“ (*Whores of the Court: The Fraud of Psychiatric Testimony and the Rape of American Justice*) stellte eine Hochrechnung auf, wonach allein in den USA die Kosten für psychiatrische und psychologische Gutachter pro Jahr 15 Milliarden(!) Dollar betragen.

Aber nicht nur in der Justiz funktioniert dieses Blendwerk, sondern auch bei staatlichen Stellen, den eigentlichen Geldgebern. Zwar fordern ministerielle Stellen und Politiker – neben härteren Strafen – immer wieder auch die Beseitigung von Missständen in Vollzug und Therapie, vor allem im Zusammenhang mit rückfälligen Sexualstraftätern. Aber welche Missstände meinen sie? Dass sich die Psychiatrie als seriöse Wissenschaft ausgiebt? Dass ihre Therapien menschliche Zeitbomben hinterlassen? Dass ihre Gutachten nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben stehen? Wohl kaum. Solange aber gerade die zuständigen Stellen den Tatsachen nicht ins Auge sehen, sondern Reformen mit „mehr Personal“, einer Auf-

stockung der Bettenanzahl und generell „mehr Geld für die Psychiatrie“ verwechseln, wird die Misere nicht behoben werden. Das Problem wird sich insgesamt vielmehr verschlimmern.

Alle wesentlichen Änderungen der Rechtspraxis – vom Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten aus dem Jahre 1998 bis hin zu derzeit geplanten Verabschiedungen in Bundestag und Bundesrat – stützen sich auf mehr Gutachten und mehr zweifelhafte Therapien, nicht weniger, ab Januar kommenden Jahres auch auf Zwangstherapie. Seit dem 28. August 2002 droht Sexualstraftätern die Sicherungsverwahrung zwar auch nachträglich, also nach verübtem Urteil, aber nicht etwa durch richterliches Urteil, sondern wiederum durch gutachterliches. Was psychiatrische Gutachter „meinen“, wird auch weiterhin und mehr als je zuvor das richterliche Urteil bestimmen.

Für ein paar Euro weniger

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass sich die Rechtsprechung vom zerstörerischen Einfluss forensisch-psychiatrischer und psychologischer Gutachter befreit. Es gibt keine rechtliche Grundlage dafür, Betrug und Täuschung akzeptieren zu müssen.

Ein zweiter Schritt wäre die Abschaffung psychiatrischer Behandlungsmethoden wie Drogen und Elektrochocs, die mehr als nur im Verdacht stehen, Gewalttäter zu konservieren oder gar erst zu erschaffen (siehe auch Artikel „Warum bringe ich nicht ein paar kleine Mädchen um?“). Es gibt zahllose Fälle, weltweit, bei denen Menschen wegen vergleichsweise weniger schwer wiegenden sexuellen Delikten in die Psychiatrie kommen und diese, oft Jahre später, mit dem Wunsch verlassen zu vergewaltigen oder zu töten – und das dann auch



Die von der Scientology Kirche unterstützte Citizens Commission on Human Rights (CCHR) ist die weltgrößte Menschenrechtsorganisation für Reformen in der Psychiatrie. Sie untersucht die oft eklatanten Menschenrechtsverstöße von Psychiatern, bringt sie an die Öffentlichkeit und veranlasst ihre straf- oder zivilrechtliche Verfolgung. CCHR fordert mit Nachdruck die Abschaffung destruktiver psychiatrischer Behandlungsmethoden. In Deutschland ist sie unter der Bezeichnung „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) bekannt und bundesweit tätig. Die Broschüre im Bild links oben wurde im September 2002 anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Kommission herausgegeben und kann kostenlos bestellt werden.

Im Bild oben: Protestmarsch der KVPM im Juli 2001 in Berlin.

tun. Das gilt natürlich nicht nur für Sexualstraftäter, sondern für alle Gewalttäter.

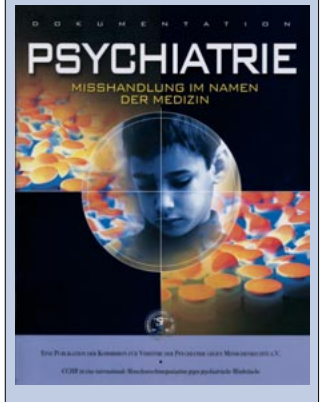
Ein Lösungsansatz unter dieser Prämisse ist folglich nicht etwa die Dauer-Verwahrung potentieller Gewalttäter, die rechtlich gar nicht möglich ist, sondern die Abschaffung von Praktiken, die offensichtlich dazu beitragen, Menschen in Bestien zu verwandeln oder sie zumindest in diesem Zustand belassen.

Bis es soweit ist, sollte man psychiatrischen Gutachtern und Therapeuten nicht auch noch Millionen und Milliarden von Steuergeldern zukommen lassen! Nur mit einem zugedrehten Geldhahn kann die wohl größte und folgenreichste Fehlentwicklung der Neuzeit ein Ende finden. ♦

Die 40-seitige Broschüre richtet sich besonders an Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Medizinstudenten, Medizinredaktionen und Politiker. Nicht nur der Ruf, die Menschlichkeit und der Wert der Heilberufe werden durch die Psychiatrie geschädigt, sondern auch das Leben von Millionen von Menschen, die einfach nur ärztliche Hilfe suchen. Wir zeigen, wie zerstörerisch psychiatrische Behandlungsmethoden wirklich sind – und welche Alternativen es gibt.

Bestellen Sie kostenlos bei:

Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V., Amalienstraße 49a, 80799 München
Tel. 089/2730354, Fax 089/28986704
eMail: kvpm@gmx.de



„Warum bringe ich nicht ein paar kleine Mädchen um?“

Fortsetzung von Seite 7:

Diese Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen.

Der Fall Johannes D. zeigt exemplarisch auf, warum psychiatrische Psycho-Drogen alles sind, nur eben keine Medikamente. Sie können nicht heilen, versiegeln Menschen aber als lebende Zeitbomben, die nach dem Weglassen der Droge jederzeit explodieren können.

Viele Wissenschaftler und Autoren sind sogar der Meinung, dass psychiatrische Drogen, die bei Sex-Tätern in und außerhalb des psychiatrischen Maßregelvollzugs fast grundsätzlich eingesetzt werden, erst die Gewalttätigkeit verursachen, zu deren Verhinderung sie verabreicht werden.

Für diese Annahme spricht nicht zuletzt, dass spektakuläre Gewalttaten in der Regel unter dem Einfluss psychiatrischer Psychopharmaka verübt werden oder die Täter vor der Tat jahrelang solche Mittel nahmen oder nehmen mussten. Praktisch alle Schulhofmassaker in den Vereinigten Staaten fallen in diese Kategorie.

Die frühere Behandlung mit Drogeninjektionen in einer psychiatrischen Anstalt, so der Wolfgang-Schäuble-Attentäter Dieter Kaufmann, habe in ihm einen „Totalhass“ hervorgerufen (Einzel-Attentäter auf Politiker weisen übrigens grundsätzlich ein „psychiatrisiertes“ Vorleben auf).

Ohne Therapie, mahnt die Münchner Abendzeitung, wäre Sven Kemmerzell,

der gerade abgeurteilte Vergewaltiger der 7-jährigen Anna, „nach Verbüßung seiner Haft als freier Mann eine tickende Zeitbombe“. Was, muss man fragen, wird er mit psychiatrischer Therapie sein?

Die Süddeutsche Zeitung konstatiert im Oktober 2002: „Unumstritten ist aber eine traurige Wahrheit: Täter, die eine

Therapie absolviert haben, werden nur etwas seltener rückfällig als Täter, die nicht in Therapie waren.“

Bevor die Politik wie geplant den psychiatrischen Maßregelvollzug weiter ausbaut und noch mehr Gutachter einsetzt, um „die Gesellschaft vor Sex-Tätern zu schützen“, wie es heißt, sollte sie sich wenigstens über eins im Klaren sein: Man kann den Teufel nicht mit dem Belzebub austreiben. ♦

<p>IMPRESSUM</p> <p>Published by Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200 L.A., California 90028-6329, USA Editor in Chief: Gail Armstrong Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., California 90028-6329, USA</p>	<p>Responsible Editor for Germany: Sabine Weber, Beichstraße 12, D-80802 München Published in Los Angeles, California, USA Printed by PSM, Wikingergeweg 2, 20537 Hamburg Correspondents: Austria: Andreas Böck Senefeldgasse 11.5, 1100 Vienna, Austria Switzerland: Jürg Stettler Freitagstraße 11, CH-8047 Zürich</p>	<p>Herausgegeben von: Church of Scientology International 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200 L.A., Kalifornien 90028-6329, USA Verantwortlicher Redakteur: Gail Armstrong Church of Scientology Intern., 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., Kalifornien 90028-6329, USA Verantwortlicher Redakteur im deutschsprachigen Raum: Sabine Weber, Beichstraße 12, 80802 München</p>	<p>Erscheinungsort: Los Angeles, Kalifornien, USA. Druck: PSM, Wikingergeweg 2, 20537 Hamburg Anwaltskollaborationspartner: Österreich: Andreas Böck Senefeldgasse 11.5, A-1100 Wien Schweiz: Jürg Stettler Freitagstraße 11, CH-8047 Zürich</p>
--	--	--	--

© 2002 Church of Scientology International - Alle Rechte vorbehalten. Scientology ist eine geschützte Marke im Besitz des Religious Technology Center u. wird mit dessen Erlaubnis benutzt.

Wenn Sie diese Informationsendung nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Redaktion FREIHEIT, Beichstraße 12, 80802 München.